

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag genehmigt auf der Grundlage des § 100 der Hessischen Gemeindeordnung für den Bereich des Finanzhaushaltes überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 5.540.000,00 EUR sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.880.000,00 EUR.**

**Zur Deckung kann eine im Jahresabschluss 2022 erzielte Verbesserung bei den Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen und Straßen in Höhe von 1.745.000 EUR herangezogen werden.**

**Die verbleibende Summe der entstehenden Mehrausgaben von insgesamt 3.795.000,00 EUR wird durch Streichung bzw. Reduzierung von Auszahlungsansätzen bzw. bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe herbeigeführt.**

**Die beigelegte Übersicht der Veränderungen in Bezug auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen (Anlage 1) wird Bestandteil des Kreistagsbeschlusses.**

---

#### **Begründung:**

Gemäß der Festlegung im § 8 der Haushaltssatzung des Landkreises bedürfen Haushaltsüberschreitungen ab einer Höhe von 100.000 EUR der Zustimmung durch den Kreistag. Voraussetzung für die Leistung überplanmäßiger Auszahlungen ist nach § 100 HGO neben der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit, dass die Deckung gewährleistet ist.

Hierzu können in der aktuellen Situation auch Verbesserungen herangezogen werden, die im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 festgestellt worden sind. Verbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit führen i.d.R. zu einer Verminderung der noch verfügbaren Kreditemächtigung. Die Kreditemächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Sie kann – soweit sie für die ursprüngliche Zwecke nicht mehr benötigt wird – zur Finanzierung der im Jahr 2023 entstehenden Mehrausgaben verwendet werden. Der dafür zur Verfügung stehende Betrag ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der nicht mehr übertragenen Auszahlungsreste und der damit korrespondierenden Mindereinnahmen bei projektbezogenen Einzahlungen. Es wurde ein Betrag von 1.745.000,00 EUR ermittelt.

Für die über diesen Betrag hinaus entstehenden Mehrkosten kann eine Deckung nur durch Verminderung der im Haushaltsplan 2023 bereitgestellten Auszahlungsansätze herbeigeführt werden. Die Übersicht der Mittelkürzungen bzw. -streichungen (Anlage 1) wird Bestandteil des Kreistagsbeschlusses.

Die Kostenerhöhungen bei den betreffenden Baumaßnahmen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 noch nicht bekannt und konnten dementsprechend nicht bei der Mittelanmeldung berücksichtigt werden. Die Kostenerhöhungen sind im Wesentlichen mit der nach wie vor angespannten Marktsituation im Bausektor zu begründen und resultieren vor allem aus den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine.

Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen bei den bereits länger laufenden Großbaumaßnahmen des Landkreises aufgetreten. Diese wurden bereits vor der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg geplant bzw. mit der Umsetzung begonnen. Durch Corona-bedingte Ausfälle von Unternehmen, die Materialmangellage und aufgrund der Notwendigkeit der Aufhebung von mehreren Ausschreibungen aus wirtschaftlichen Gründen hat sich die Fertigstellung dieser Baumaßnahmen erheblich verzögert. Daraus resultierten Folgeprobleme im Bauablauf und in der Abwicklung der Baumaßnahmen, woraus sich ein erhöhter Koordinationsaufwand der beauftragten Planungsbüros ergeben hat. Bedingt durch die äußeren Umstände, die sich mit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine noch einmal verschärft haben, wurden zudem bei einigen der großen Baumaßnahmen Umplanungen erforderlich, um den Bauablauf nicht vollständig zum Erliegen kommen zu lassen, wie z.B. Umplanungen bezüglich lieferbarer Materialien, Anpassungen des Bauablaufs, Vorziehen und Zurückstellen von Ausführungen einzelner Gewerke etc.

Kann ein Gewerk nicht entsprechend dem Bauzeitenplan ausgeführt werden, wirkt sich dies auf nahezu alle nachfolgenden Gewerke aus. Hieraus resultieren erhebliche Verzögerungen im Bauablauf. Dies wiederum kann bei einzelnen Gewerken zu Mehrkostenanmeldungen im Zuge von Bauzeitverlängerungen führen. Auch vereinbarte Preisgleitklauseln bilden die Anspruchsgrundlage für die Geltendmachung höherer Kosten. Ebenfalls mussten die Honorare der Architekten und Fachplaner teilweise aufgrund gestiegener anrechenbarer Kosten und wegen Bauzeitverlängerungen angepasst werden.

Teilweise wurden erst in den letzten Monaten im Zuge der letzten Ausschreibungsverfahren und der mit Blick auf das Ende der Baumaßnahmen beginnenden Endabwicklungen der Projekte Mehrkosten durch Unternehmen und Planungsbüros geltend gemacht, auf die in den meisten Fällen ein entsprechender Anspruch aufgrund der Bauzeitverlängerung besteht. Diese Situation konnte von den leitenden Projektingenieurinnen und Projektingenieuren nicht vollständig vorausgesehen werden, da die entstehenden Mehrkosten erst sehr spät angemeldet wurden und auch im Wesentlichen von der Fertigstellung der Baumaßnahme abhängen.

Bei den Maßnahmen mit Kostenerhöhungen handelt es sich insbesondere um den Neubau an der Grundschule Fernwald-Annerod, den Neubau der Limesschule in Pohlheim Watzenborn-Steinberg, den Neubau der Grundschule Staufenberg und die Innensanierung der Kreisberufsschule Willy-Brandt-Schule in Gießen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für kleinere Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzungen nachträglich erforderlich wurden. Hierzu zählt z.B. die zusätzlich erforderlich gewordene Bodenverbesserung zur Herstellung eines tragfähigen Untergrundes im Bereich des Schulhofs und der Feuerwehrezufahrt bei der Schulhofsanierung an der Theo-Koch-Schule in Grünberg oder ergänzende Maßnahmen im Bereich der Elektroanschlüsse und zur Herrichtung des Außenbereiches an der Gallus-Schule in Grünberg.

Die Änderung der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, da bedingt durch die Bauabläufe und zeitlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Baumaßnahmen entsprechende Verschiebungen stattfinden.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die Mehrkosten durch Kostenreduzierungen und Verbesserungen bei den Investitionsmaßnahmen aus 2022 gedeckt werden.

---

Mitzeichnung:

\_\_\_\_\_  
I. Jung, Fachdienstleiter

\_\_\_\_\_  
M. Rohrmus,  
Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Christopher Lipp,  
Erster Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
Frank Ide,  
Hauptamtlicher  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung